

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Bischofskonferenz gegen ein allzu liberales Sexualstrafrecht

An einer Pressekonferenz in Bern orientierten die Bischöfe Otmar Mäder und Henri Schwery sowie Bischofsvikar Anton Cadotsch über die Ergebnisse der Bischofskonferenz in Dulliken.

In der Vernehmlassung der Bischöfe zur Revision des Strafgesetzbuches wird vorerst deutlich gemacht, dass Recht und Moral selbstverständlich auch für die Bischofskonferenz keine deckungsgleichen Grössen seien. So wird beispielsweise für die vorgeschlagene Gleichbehandlung von Hetero- und Homosexualität «Verständnis» bekundet und allgemein nicht erwartet, dass der Staat das katholisch-kirchliche Sexualethos, das im Prinzip auf die exklusive partnerschaftliche Liebes- und Lebensgemeinschaft ausgerichtet sei, mit Rechtsmitteln durchsetze. Abgelehnt wird aber auch die Annahme, das Strafrecht diene nur dem Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft. Vielmehr seien immer gewisse Werte vorausgesetzt – nach Ansicht der Bischofskonferenz müssten es insbesondere Ehe und Familie sein –, und die bewusstseinsbildende Signalwirkung des Strafrechts sei nicht zu unter-

schätzen. Die Schutzaltersgrenze soll deshalb – und auch nach einzelnen Kriterien der Expertenkommission – bei 16 Jahren belassen werden. Auch einer Liberalisierung des Inzests und im Bereich der Pornographie – deren Kommerz im Gegenteil strenger zu bestrafen sei – wird nicht zugestimmt. Positiv beurteilt wird unter anderem trotz den Beweisproblemen die Aufnahme eines Tatbestandes «Vergewaltigung in der Ehe».

Schüleraustausch

Die Klassenaustauschaktion der Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (Solithurn) kann ausgebaut werden. Dank Zuwendungen an die Stiftung von seiten der Wirtschaft stehen im kommenden Jahr rund 80 000 Franken zur Verfügung, mehr als doppelt so viel wie bisher. Damit kann der bisherige Koordinator Peter Ehrismann im Halbamt angestellt werden. Nach seinen Angaben haben 1981 rund 100 Austauschaktionen stattgefunden, besonders viele zwischen Solothurn und Freiburg aus Anlass des Jubiläumsjahrs (38) und zwischen Bern und Waadt (15).

Aus den Kantonen

St. Gallen: Konrad Bächinger 1921 – 1981

*Bleibt mit mir verbunden im Gebet!
Konrad Bächinger*

Am Samstag, dem 21. November, hat eine grosse Trauergemeinde von Konrad Bächinger Abschied genommen. Für manchen war die eindrückliche Trauerfeier ein Anlass, über sich, seine Beziehung zu den Mitmenschen und das, was letztlich wichtig ist, nachzudenken.

Als ich vor bald 12 Jahren in die Ostschweiz kam, war mir der Name Konrad Bächinger bereits bekannt. Ich hatte Arbeiten von ihm in der Fachliteratur gelesen, kannte Schriften von ihm, die mir im Unterricht bereits gedient hatten. Mein erstes Zusammentreffen mit Koni bleibt mir unvergessen: Ich erlebte ihn als starke Persönlichkeit, die genaue, durchdachte Pläne hatte, diese mit rhetorischem Geschick vertrat und nur von ihnen abwich, wenn er ganz und gar überzeugt worden war.

Ich erinnere mich an viele Gespräche mit Koni, bei ihm zu Hause, im Schulhaus Herrenberg, in einem Café in Rapperswil. Immer war er durchdrungen von

grosser Schaffenskraft. Ich staunte über seine stets neuen Ideen, die er auch verwirklichte. Mit seinen Schülern hat er viele Unternehmungen geplant und durchgeführt. Sie werden diesen in bleibender Erinnerung sein. Koni konnte auch hart sein. Er war Gegner mancher modernen Strömung, ist gegen den Strom geschwommen und hat in verschiedenen Fällen schliesslich recht bekommen. Koni hat mit Kritik nicht gespart. Wenn ihm etwas nicht gefiel, hat er es auch gesagt. Oft hat er an die Betroffenen geschrieben, seine Meinung kundgetan. Das mag dazu geführt haben, dass er wohl bei allen als starke Persönlichkeit galt, auch wenn er unbequem war.

Ich erlebte Koni bei seinen Schülern. Manches, was mir wichtig scheint, hat er nicht gleich gesehen. Wir haben viel diskutiert, und jedesmal war mir klar, dass mir diese Diskussion viel bedeutete. Seinen Schülern war er ein strenger Lehrer. Seine väterliche Art tat aber manchem gut.

Viele unserer Seminaristen durften bei Koni das Vikariat machen. Das war jeweils eine strenge Zeit, alle kamen aber zurück mit vielen Ideen, vielen Unterrichtshilfen, mit Bewunderung für ihren Vikariatsleiter.

Ich erinnere mich an ein Gespräch, wo mir Koni, der unermüdliche Schaffer, gesagt hat: «Du arbeitest



zuviel. Du siehst schlecht aus. Trag' Sorge zu Dir!» Es hat mich eigenartig angemutet. Dass gerade er das sagte, der so vieles leistete, viel mehr noch, als ich damals bereits wusste.

Jedes Zusammentreffen mit Koni Bächinger ist mir zu einer echten Begegnung geworden. Jedesmal war ich berührt, getroffen oder vielleicht auch erschüttert. Keines dieser Treffen hat mich kühl und gleichgültig gelassen. Alle diese Begegnungen sind in mir lebendig, und sie sind es weiterhin. Ich bin dankbar, dass ich Koni kennen lernen durfte. Er war mir in vielen Dingen Beispiel, und ich wünsche mir, dass ich mit vielen Kollegen so echte und wahre Kontakte haben kann wie mit ihm. Ich bleibe Koni immer verbunden.

Max Feigenwinter

Aargau: Jetzt fallen wichtige Entscheidungen

Neuntes Schuljahr als «massgeschneiderte» Lösung

Im Kanton Aargau besitzen Mädchen und Buben, die freiwillig ein 9. Schuljahr absolvieren wollen, ein echtes Auswahl-Angebot. Nebst dem Abschlussjahr im jeweiligen Oberstufenzug (4. Bez., 4. Sek., 4. Real) gelten auch die Berufswahlschule, das Werkjahr und der Hauswirtschaftliche Jahreskurs als anerkanntes 9. Schuljahr. Lehrer und Berufsberater legen allen ans Herz, diese Wahlmög-

lichkeit zu nützen und sich gezielt für das Abschlussjahr zu melden.

LE. – Der Zustrom zum vorläufig noch freiwilligen neunten Schuljahr wird immer grösser. Diese Entwicklung hat ihre guten Gründe:

–*Zeit zur Reife*: In Jahren starker Entwicklung bietet sich dem Jugendlichen die Chance, unter erzieherischer Fürsorge sich geistig-seelisch weiter zu entfalten und die Persönlichkeit entwickeln zu lassen. Für die Berufsfindung gewinnt das Kind wertvolle Zeit.

–*Schulische Weiterbildung*: Die immer anspruchsvollere Arbeits- und Berufswelt verlangt in vielen Fällen das absolvierte 9. Schuljahr, welches die Gelegenheit einräumt, das Schulwissen zu vertiefen, zu ergänzen und zu erweitern. Vor allem Hilfs-, Real- und Sekundarschüler vergrössern sich ihre Berufschancen.

Der im 8. Schuljahr oft aufflammende Schulverleider verschwindet zumeist sehr schnell, weil im freiwilligen Schuljahr die Zielsetzung anders liegt und zudem nicht selten Schulorts- und Lehrerwechsel neue Perspektiven eröffnen. Wer allerdings extrem unter dem «Schulstinker» leidet, wird dem 9. Schuljahr nicht mehr viel Positives abgewinnen können.

Neuntes Schuljahr gut ausgebaut

Was einst als Privileg der Bezirksschüler galt, nämlich die vierte Klasse, steht heute auch dem Real- und Sekundarschüler zu. In den Bezirken und Regionen des Aargaus trifft der Interessierte heute ein allenthalben erreichbares Netz an Klassen für «Viertseker» und Schüler des vierten Realjahres an. Ein Übertritt ist besonders sinnvoll für Jugendliche, die konkrete Vorstellungen von ihrer zukünftigen Berufsrichtung haben, auf eine Lehrstelle warten müssen, für den Lehraustritt noch zu jung sind und ihre Schulkenntnisse verbessern und ausweiten wollen.

Spezialklassen mit «Sonderangebot»

Werkjahr, Berufswahlklasse und Hauswirtschaftlicher Jahreskurs gelten im Rahmen der Abschlussjahr-Palette als Klassen mit besonderer Zielsetzung. Das *Werkjahr* ist gedacht für Hilfsschüler und eher schulmüde Realschüler. Für Mädchen und Buben steht der praktische Unterricht in Werkstatt und Hauswirtschaft/Handarbeit im Vordergrund. Der Berufsbildung wird ebenfalls Beachtung geschenkt.

Die *Berufswahlschule* nimmt Mädchen und Buben aller Oberstufenzüge auf, womit der Schüler die Situation an den Berufsschulen bereits ein Jahr früher erlebt. Neben der Vertiefung der allgemeinen Schulkenntnisse erhält der Unentschlossene Gelegenheit, sich mit dem Berufswahlproblem intensiv auseinanderzusetzen. Im Rahmen des Schulprogramms setzt die Berufswahlschule Hilfsmittel wie Besichtigungen, Schnupperlehren, usw. ein.

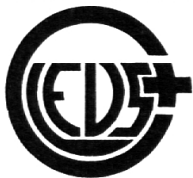
Der *Hauswirtschaftliche Jahreskurs* für Mädchen der Real-, Sekundar- und Bezirksschule gewährleistet einen wesentlichen Praxisbezug durch den Ausbau der Stunden in Hauswirtschaft und Handarbeit. Die Bewahrung und Ausweitung des Schulwissens wird daneben nicht vernachlässigt.

Vom Stufendenken lösen...

Durch das breite Angebot an anerkannten Typen des 9. Schuljahres steigen die Chancen für eine «massgeschneiderte» Lösung im letzten Schuljahr. Oft fällt es schwer, sich vom Stufendenken, das pri-

mär in die 4. Real-, 4. Sekundar- oder Bezirksschuljahr führt, zu lösen. Berufsberater, Lehrer, Eltern und Schüler wissen aber von vielen positiven Resultaten und Erfahrungen mit der Wahl einer anderen Klasse zu berichten. Wer zum Beispiel unentschlossen ist oder beispielsweise eher für praktische Fragen wie die Hauswirtschaft Interesse verspürt, wird ohne Zweifel von einem Berufswahljahr oder vom Hauswirtschaftlichen Jahreskurs weit mehr profitieren als von einer abgesehenen 9. Klasse im herkömmlichen Oberstufenzug!

Vereinsmitteilungen



**Berufs-
Haftpflichtversicherung
des CLEVS und VKLS**

In dieser Nummer der «schweizer schule» finden Sie einen Einzahlungsschein für die Prämienzahlung der Berufs-Haftpflichtversicherung 1982.

MERKBLATT

Die *Hilfskasse* des CLEVS und des VKLS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, Religions-, Musik- und Turnlehrer usw. sowie deren Stellvertreter) mit der Basler Versicherungs-Gesellschaft in Basel eine Berufs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Es ist folgendes zu beachten:

1. Versichert sind Haftpflichtansprüche, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegenüber Lehrpersonen aus ihrer beruflichen Tätigkeit erhoben werden. Die Gesellschaft befasst sich sowohl mit der Befriedigung begründeter, als auch mit der Abwehr unbegründeter Ansprüche. Schäden an Sachen, die gebraucht, verwahrt oder bearbeitet werden, sind nicht versichert. Im übrigen richtet sich der Deckungsumfang nach den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen.
2. Die Garantiesummen betragen Fr. 1 000 000.– für Personen- und Sachschäden zusammen. Ein Selbstbehalt wird nicht erhoben.
3. Für die einzelnen Lehrpersonen (inkl. allfällige Stellvertreter) beginnt die Versicherung mit der Einzahlung des Betrages von Fr. 9.– (Fr. 6.50 Versicherungsprämie und Fr. 2.50 Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres. Sie steht allen Lehrpersonen offen und gibt auch für pensionierte Lehrer Deckung, soweit diese Unterricht (auch Privatstunden) erteilen. Der Postcheckabschnitt gilt

als Quittung und als Versicherungsbescheinigung und ist demzufolge aufzubewahren. Damit sind alle Formalitäten erfüllt.

4. Die Einzahlung erfolgt an:
Hilfskasse des Christl. Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz, Luzern (PC 60–2443). Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «CLEVS» werden von der Post nicht akzeptiert. Bisher versicherte Personen erhalten im Dezember vom Kassier einen Einzahlungsschein.
5. Im Schadenfall hat der Versicherte beim Präsidenten der Hilfskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen. Eine schriftliche Mitteilung des Schadenfalles genügt nicht. Die Schadenregulierung obliegt der Versicherungs-Gesellschaft. Es dürfen deshalb weder Ansprüche anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden.

Die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb haben uns wiederholt bestätigt, dass selbst der Vorsichtigste der Haftpflichtgefahr ausgesetzt ist. Kleinere Versehen, geringe Unachtsamkeiten können oft zu schweren materiellen Verlusten der betreffenden Lehrperson führen, wenn diese wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verantwortung gezogen wird. Sie vor den materiellen Folgen eines solchen Schadenereignisses zu schützen, ist der Sinn und Zweck unserer Berufs-Haftpflichtversicherung.

Zudem leisten Sie damit auch einen Beitrag an unsere Hilfskasse, die in Not geratene Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Wir danken Ihnen bestens und stehen Ihnen gerne mit weiteren Auskünften zur Verfügung.

HILFSKASSE CLEVS/VKLS

Korrespondenzen sind zu richten an:

Karl Gisler, Lehrer
Präsident der Hilfskasse
6467 Schattdorf
Telefon 044/2 22 52